

Sitzung vom 14. Juli 1999

1325. Anfrage (Ausbruch aus Bezirksgefängnissen)

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 7. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Über die Pfingsttage sind sieben Häftlinge aus den Bezirksgefängnissen Affoltern a.A. sowie Bülach geflohen. Es handelt sich dabei nicht um die erste Häufung von Ausbrüchen im Kanton Zürich, und die Bevölkerung stellt sich die Frage, wieso immer wieder Gefangene aus den Bezirksgefängnissen entweichen können. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit deshalb eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt, welche am 28. Juni 1995 zusätzliche Verbesserungen zur Sicherheit der zürcherischen Bezirksgefängnisse vorgeschlagen hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Personen waren Mitglieder dieser Arbeitsgruppe?
2. Welches waren die Verbesserungen, welche die Arbeitsgruppe am 28. Juni 1995 vorgeschlagen hat?
3. Welche dieser vorgeschlagenen Verbesserungen wurden durchgeführt?
4. Welche der vorgeschlagenen Verbesserungen wurden nicht realisiert und weshalb wurden diese nicht realisiert?
5. Barbara Ludwig teilte einer Tageszeitung mit, dass das Wachpersonal massiv überlastet ist. Wie verhält sich eine solche Aussage mit der Tatsache, dass lediglich ein Securitas-Wächter während der Nacht im Bezirksgefängnis Bülach war und dazu noch die Erlaubnis hatte zu schlafen, anstatt Wache zu schieben? Wie kann man da von Überlastung des Wachpersonals sprechen, wenn die Gefängnisordnung dem einzigen Wärter die Erlaubnis gibt, zu schlafen?
6. Wird die Gefängnisordnung in dem Sinne geändert, dass das Wachpersonal während der Nacht nicht schlafen darf?
7. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton Zürich für einen schlafenden Securitas-Wächter pro Nachtstunde auslegen muss? Wieso erlaubt der Kanton Zürich diesem zu schlafen, wenn die Kosten, welche der Securitas für die Wächter bezahlt werden müssen, gleich hoch sind, unabhängig davon, ob diese schlafen oder nicht?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Mai 1995 wurde nach einer Häufung von Ausbrüchen und Ausbruchsversuchen aus zürcherischen Bezirksgefängnissen durch den Justizdirektor eine aus Strafvollzugs- und Sicherheitsfachleuten zusammengesetzte Arbeitsgruppe beauftragt, möglichst rasch Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bezirksgefängnisse vorzuschlagen. Diese legte am 28. Juni 1995 ihren Bericht vor, der empfahl, einzelne veraltete Betriebe zu schliessen oder nur noch für Gefangene ohne Sicherheitsrisiken zu verwenden, in den verbleibenden Bezirksgefängnissen punktuell den Personalbestand zu erhöhen, gewisse Lücken bei der technischen Sicherheitsausrüstung zu schliessen und längerfristig die zu erhöhten Risiken führende Überbelegung zu vermindern.

Diesen Empfehlungen konnte grundsätzlich entsprochen werden: Die eindeutig veralteten Kleinbetriebe Andelfingen, Bülach, Alt-Pfäffikon und Uster wurden in der Folge geschlossen, während das Bezirksgefängnis Hinwil nur noch für nicht fluchtgefährliche Insassen verwendet wird. Der Betrieb des ebenfalls Sicherheitsmängel aufweisenden Gefängnisprovisoriums Weinland in Rheinau wurde wieder eingestellt. Die angeregten Verbesserungen der technischen Sicherheit wurden vorgenommen, und der Regierungsrat bewilligte 1995 die Anstellung von insgesamt 20 zusätzlichen Aufsehern für die Bezirksgefängnisse. Nicht möglich war es dagegen, die Überbelegung abzubauen: Die Inbetriebnahmen des zweiten Teiles des Flughafengefängnisses für Ausschaffungshaft und des Erweiterungsbaus der Strafanstalt Pöschwies, die die Zahl der in den Bezirksgefängnissen auf den Übertritt in die Strafanstalt wartenden Gefangenen senkten, reichte dafür nicht aus. Es kann erst mit einer Verbesserung gerechnet werden, wenn das gegenwärtig in Bearbeitung stehende Projekt für ein neues Bezirksgefängnis verwirklicht worden ist.

Die Überbelegung der Bezirksgefängnisse einschliesslich des Flughafengefängnisses, die 1998 im Mittel bei 120 Prozent der ordentlichen Platzzahl lag und in einzelnen Betrieben Werte bis zu 150 Prozent erreichte, hat unter anderem eine wesentliche Mehrbelastung des Personals zur Folge. Es müssen mehr Eintritte und Austritte abgewickelt werden, an einzelnen Orten müssen zusätzliche Spaziergruppen gebildet werden, es fallen mehr Besuche und Vorführungen und andere Bewegungen im Betrieb an, und es muss mehr Zellenarbeit verteilt, eingesammelt und kontrolliert werden, ohne dass dafür entsprechend mehr Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Wird zusätzlich berücksichtigt, dass die Aufseher in einzelnen Betrieben an jedem zweiten Wochenende entweder Wochenenddienst leisten oder für die Verstärkung während des Spazierens zumindest für einige Stunden ins Gefängnis kommen müssen, und dass die Kompensation der Wochenend- und Nachtdienste die Zahl der an Werktagen verfügbaren Mitarbeiter vermindert, muss von einer erheblichen Überbelastung gesprochen werden. Dass diese Belastung zumindest bei einem Teil der Mitarbeiter auch negative Auswirkungen auf die Aufmerksamkeit haben kann, und dass sie die Tendenz fördert, zu Gunsten eines rascheren Vorgehens Sicherheitsüberlegungen nicht immer im notwendigen Umfang zu berücksichtigen, liegt auf der Hand. Diese Überlastung und ihre Folgen haben aber nichts mit dem Einsatz der Aufseher im Nachtdienst zu tun, während dem alle Gefangenen – teilweise allerdings noch mit zeitweisen Ausnahmen für die im Hausdienst eingesetzten und dafür besonders ausgewählten Insassen, der so genannten «Hausarbeiter» – in ihren Zellen eingeschlossen sind. Der Aufseher im Nachtdienst und in grösseren Betrieben die zwei oder drei Mitarbeiter, die dafür eingesetzt sind, haben auf Alarme und den Zellenruf zu reagieren und bestimmte Kontrollaufgaben zu erfüllen. Sie dürfen aber nach den heute gültigen Vorschriften zwischen der Erfüllung dieser Aufgaben ruhen, da die verschiedenen Sicherheitsanlagen mit Summern oder Glocken versehen sind, die auch dann die sofortige Alarmierung des Aufsehers sicherstellen. Ohne diese Ruhemöglichkeit müsste dieser Nachtdienst vollständig kompensiert werden, was zusätzliches Personal erfordern würde.

Die Ereignisse im Bezirksgefängnis Affoltern und im vorübergehend wieder belegten Bezirksgefängnis Bülach haben zu einer Überprüfung des Nachtdienstesatzes geführt. Dabei steht der Einsatz eines zweiten Mitarbeiters in jenen Betrieben, wo heute der Nachtdienst nur von einem Aufseher versehen wird, im Vordergrund. Dies würde jedoch eine Erhöhung des Personalbestandes um rund zehn Stellen voraussetzen. Von einer Vorschrift, dass einer oder gar zwei Aufseher dauernd zu wachen haben und nicht ruhen dürfen, ist dagegen kein Nutzen zu erwarten. Erfahrungsgemäss sind periodische, durch Ruhezeiten unterbrochene Kontrollgänge, die mit voller Aufmerksamkeit durchgeführt werden, von grösserer Effektivität als ein Dauereinsatz, bei dem die Aufmerksamkeit nach und nach sinkt. Solange nicht mindestens zwei Mann im Einsatz stehen, haben die Bezirksgefängnisse auch nicht die beispielsweise in der Armee bei Wachaufgaben selbstverständliche Möglichkeit einer regelmässigen Ablösung nach kürzerer Zeit.

Die während der vorübergehenden, wegen der Überbelegung erforderliche Wiederinbetriebnahme des Bezirksgefängnisses Bülach beigezogenen Angestellten der Securitas wurden als Aufseher eingesetzt, und der für den Nachtdienst bestimmte Mann war dazu berechtigt, in der Zeit zwischen den zu erfüllenden Kontrollaufgaben zu ruhen. Der Ausbruch kann nicht auf diesen Umstand zurückgeführt werden: Der betroffene Securitas-Angestellte durfte allein eine mit mehreren Gefangenen belegte Zelle nicht öffnen, hat aber in seinem Rapport im Hinblick auf eine Kontrolle durch das Personal im Tagdienst auf Geräusche aus der betroffenen Zelle hingewiesen. Dass er nicht mit einem Durchbruch durch die Mauer rechnete und im Hinblick auf eine sofortige Intervention Alarm schlug, ist verständlich und stellt kein Fehlverhalten dar. Für den Einsatz der erwähnten Securitas-Angestellten betrug die Vergütung pro Stunde im Tagdienst Fr. 55 und für den dargestellten Nachtdienst wegen der Möglichkeit, zwischen der Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben auch zu ruhen, nur Fr. 27.50 pro Stunde.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi